



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit  
den Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nicht rechtsfähigen Anstalten  
die Eigenbetriebe

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV B 20 - TGAS 1101

Frau Marx

Tel. +49 30 9020 4211

Walburga.Marx@senfin.berlin.de

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

24. Oktober 2025

## Rundschreiben IV Nummer 36/2025

**Arbeitskampf;**

**hier: Information über etwaiges Arbeitskampfgeschehen beim Land Berlin**

Anlässlich der bevorstehenden aktuellen Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder mache ich auf die beim Land Berlin maßgebenden Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für den Fall eines Arbeitskampfes (Arbeitskampfrichtlinien der TdL, AKRL) vom 7. Februar 2006 aufmerksam, die in ihrer aktuellen Fassung im Arbeitsmaterial für Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter (und andere mit dem Arbeitsrecht für Beschäftigte des Landes Berlin befasste Stellen) vorgehalten werden.

Wie bekannt, ist entsprechend den dortigen Hinweisen zum Verhalten und den Dokumentationspflichten bei Arbeitskampfmaßnahmen gemäß den Abschnitten D und E der AKRL zu verfahren.

Mit Blick auf meine Zuständigkeit für Tarifvertragsangelegenheiten des Landes Berlin und die entsprechend damit verbundene und von mir wahrzunehmende Interessenvertretung des Landes Berlin in der TdL ist ein kurzfristiger Informationsfluss über das jeweilige Streikgeschehen erforderlich. Daher ersuche ich die Behörden des Landes Berlin, mich über etwaige Arbeitskampfmaßnahmen im jeweiligen Bereich bzw. in den jeweils nachgeordneten Behörden des Landes Berlin mit besonderer Rücksicht auf das in Abschnitt D.I.1 der AKRL genannte Verfahren zu unterrichten. Ich bitte, die gemäß Anlage 6 der AKRL zu erhebenden

Angaben **bis spätestens 9.00 Uhr des Folgetages** per E-Mail an mich - Senatsverwaltung für Finanzen -Referat IV B -tarifrecht@senfin.berlin.de - zu übermitteln.

In diesem Zuge mache ich aufmerksam auf die Abschnitte F und G der AKRL, in denen Rechte und Pflichten für die Beschäftigten und hinsichtlich der Folgen einer Beteiligung an Arbeitskampfmaßnahmen erläutert werden, insbesondere bezüglich des Arbeitsentgelts, auf das während der Beteiligung an Arbeitskampfmaßnahmen kein Anspruch besteht.

Im Auftrag

Mayr

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

barrierefreier Zugang über Rolandauf, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 5, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link [www.berlin.de/finanzen/datenschutz](http://www.berlin.de/finanzen/datenschutz). Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.